



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Rechtssicherheit bei der Erhebung der Erbschaftsteuer wiederherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die von den Bundesländern abgestimmten Erlasse und Vorschriften zur Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer mitzutragen und anzuwenden und damit einen einheitlichen Vollzug des Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) auch weiterhin zu gewährleisten.

Begründung:

Im Jahr 2016 haben Bundesrat und Bundestag eine Reform der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen beschlossen. Dabei ging es insbesondere um die steuerliche Behandlung von Unternehmensübertragungen. Nicht zuletzt wegen Forderungen der Staatsregierung dauerte die Kompromissfindung zwischen Bund und Ländern deutlich länger als erwartet. Der Bundesrat hat dem Gesetz erst am 14.10.2016 zugestimmt, obwohl das Bundesverfassungsgericht eine Reform bis spätestens 30.06.2016 gefordert hatte.

Die zur Ausführung notwendigen Vorschriften wurden mehrheitlich von den Bundesländern beschlossen. Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat mitgeteilt, dass sich Bayern nicht an den Ländererlassen zur Erbschaftsteuerreform beteiligt. Die Vorschriften zur Erhebung der Steuer, die in den übrigen 15 Ländern angewandt werden, gelten damit nicht in Bayern. Die Staatsregierung stellt den Kompromiss damit zumindest teilweise wieder in Frage. Sie gefährdet damit den einheitlichen Steuervollzug in Deutschland, mit all seinen negativen Folgen für Bayern und die anderen Bundesländer.

CSU und Staatsregierung konnten sich auf Bundesebene mit ihrer Forderung nach einer Regionalisierung der Erbschaftsteuer und einem damit verbundenen Steuerwettbewerb zwischen den Bundesländern nicht durchsetzen. Bundestag und Bundesrat haben die Regionalisierung der Erbschaftsteuer ausdrücklich nicht beschlossen. Es ist daher nun Aufgabe der Finanzverwaltungen aller Bundesländer, einen einheitlichen Steuervollzug in ganz Deutschland zu gewährleisten, ohne Ausnahmen.

Die Bruttoeinnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer sind im Haushaltsplan mit 1,38 Mrd. Euro jährlich veranschlagt. Die Einnahmen liegen damit in der Größenordnung der erwarteten Entlastung Bayerns durch die Reform des Länderfinanzausgleichs. Das ist eine relevante Größe. Bayern kann auf diese Einnahmen erstens für die Finanzierung des Haushalts nicht verzichten. Und zweitens ist die Erbschaftsteuer ein wichtiger Beitrag dazu, die sich verschärfende Ungleichheit der Einkommen und der Vermögen ernsthaft zu bekämpfen und die „Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner“ zu verhindern, so wie dies Art. 23. Abs. 3 der Verfassung ausdrücklich vorsieht.